

Hepatitis C

Virale Leberentzündung

Erreger:

Hepatitis C-Virus (HCV)

Die Hepatitis C ist eine häufige Infektionskrankheit.

1 bis 2 % der Weltbevölkerung sind chronisch mit dem Virus infiziert.

Übertragungswege:

- Das Hepatitis C-Virus kommt nur beim Menschen vor.
- Es findet sich in Blut, Sperma und Muttermilch.
- In ganz geringer Konzentration auch in Speichel, Schweiß und Tränen.
- **Gesicherter Übertragungsweg:** gemeinsamer Gebrauch von Spritzen und Kanülen bei i. v. Drogenabhängigen.
- **Geringes Risiko:** Übertragung von Mutter zu Kind während der Schwangerschaft (3 bis 10 %). Die Übertragung durch Stillen ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.
- **Sehr geringes Risiko:** Sexualverkehr (Ausnahme: verletzungsträchtige Sexualpraktiken wie ungeschützter Analverkehr).
- **In 40 % der Fälle lassen sich keine eindeutigen Hinweise auf die Übertragungswege finden.**

Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung: 2 Wochen bis 26 Monate

Krankheitsverlauf:

- Etwa 75 % der Infektionen verlaufen ohne Symptome, eine frische Infektion wird nur selten entdeckt.
- In 60 - 80 % der Fälle entwickelt sich eine chronische Infektion. Müdigkeit, Oberbauchbeschwerden, Leistungsabfall können auftreten, ebenso Juckreiz und Gelenkbeschwerden.
- Etwa 20 % der Patienten mit chronischer Hepatitis C entwickeln im Lauf der Zeit eine Leberzirrhose (knotiger Umbau der Leber) und tragen ein hohes Risiko zur Entwicklung eines Leberzellkarzinoms (Krebserkrankung). Die Zeit von der Infektion bis zum Vollbild der Zirrhose beträgt zumeist 20 bis 30 Jahre.
- Heutzutage ist eine Behandlung der Infektion möglich. Diese erfolgt über Fachärzte für Gastroenterologie oder Kliniken.

Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckung und Weiterverbreitung:

- Es gibt keine Impfung gegen Hepatitis C.
- Besondere Vorsicht bei Blutkontakt
 - Schützen Sie Wunden mit einem Verband oder Pflaster.
 - Bei vorhersehbarem Blutkontakt sind Einmalhandschuhe zu tragen.
 - Gegenstände und Wäschestücke, die mit Blut von Infizierten verunreinigt sind, müssen mit einem **virustauglichen** Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Infizierte und Gesunde sollten Nagelscheren, Nagelfeilen, Nagelbürsten, Rasierapparate und Zahnbürsten nicht gemeinsam benutzen.
- Bei i.v. Drogengebrauch Einmal-Injektionsbesteck benutzen.
- Nutzung von Kondomen bei Geschlechtsverkehr.
- Bei ärztlicher / zahnärztlicher Behandlung, Aufnahme in ein Krankenhaus oder Pflegeheim ist auf eine Virusträgerschaft hinzuweisen.
- Virusträger dürfen weder Blut, noch Organe, Sperma oder Muttermilch spenden.
- Schwangere sollten ihren Gynäkologen über die Infektion informieren.

Gesetzliche Bestimmungen:

Meldepflicht nach § 6 IfSG besteht

- für das **Labor** bei Nachweis von Hepatitis C-Viren, soweit diese auf eine akute Infektion hinweisen;
- für den **Arzt** bei Verdacht, der Erkrankung oder den Tod in Bezug auf eine akute Virushepatitis;
- für **HCV-infizierte Beschäftigte** gibt es keine generelle Einschränkung ihrer Tätigkeit in Einrichtungen der Krankenversorgung oder der Gemeinschaftsverpflegung.